Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 20-019-2013

Ziffer 3 der Tagesordnung
Ziffer 7 der Tagesordnung
KT-08-2013VF-05-2013

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Holger Adler

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 03.12.2013
Kreistag
öffentlich am 13.12.2013

Dritter Bericht zum Kreishaushalt 2013

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Vom vorläufigen Jahresabschluss 2012 Kenntnis zu nehmen.

2. Vom dritten Bericht zum Kreishaushalt 2013 Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

1. Abschluss des Haushaltsjahres 2012

Der dritte Bericht zum Kreishaushalt 2012 wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.12.2012 und im Kreistag am 14.12.2012 erstattet. Hierbei wurden die seinerzeitigen Veränderungen unverbindlich aufsummiert und ergaben einen Überschuss in Höhe von rd. 2.400.000 Euro. Das Rechnungsprüfungsamt prüft derzeit noch die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 und im Anschluss den Jahresabschluss 2012. Im Haushaltsplan 2014 ist das vorläufige ordentliche Ergebnis in Höhe von 6.509.399 Euro nachrichtlich mit aufgeführt. Das Ergebnis 2012 wird sich allerdings in der Folge der abschließenden Bearbeitung der einzelnen Bilanzpositionen in der Eröffnungsbilanz noch etwas verändern. Insbesondere Anpassungen bei den Abschreibungen und der Bewertung von diversen Forderungen (vor allem im Sozialbereich und bei Ordnungswidrigkeiten) müssen derzeit noch vorgenommen werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2012 bzw. dem 3. Haushaltsbericht dargestellt. Der Überschuss ist zum einen auf die positive konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2012 zurückzuführen. Es zeigt sich allerdings auch, dass die Verwaltung insbesondere in den großen Kostenblöcken Soziales, Personal, ÖPNV und den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Geschäftsaufwendungen etc.) durch einen restriktiven Haushaltsvollzug Planmittel teilweise in erheblichem Umfang einsparen konnte.

Beschreibung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge			
Wohngeldnettoentlastung - Weitergabe	-265.000,00	-300.919,80	35.919,80
Schlüsselzuweisungen vom Land	-16.143.977,00	-17.092.931,20	948.954,20
UVB-Gebühren	-5.147.400,00	-6.357.933,49	1.210.533,49
(davon Gebühreneinnahmen Amt für Bauen und Naturschutz)	-(800.000,00)	-(1.322.737,00)	(522.737,00)
(davon Gebühreneinnahmen Vermessungsamt)	-(1.000.000,00)	-(1.458.957,31)	(458.957,31)
(davon Gebühreneinnahmen Kfz-Zulassungsstelle)	-(1.950.000,00)	-(2.017.729,50)	(67.729,50)
Zuweisungen vom Land nach § 11 Abs. 4 FAG	-1.581.000,00	-1.620.269,00	39.269,00
Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG	-5.494.070,00	-5.589.103,00	95.033,00
Grunderwerbssteuer	-5.200.000,00	-6.552.783,95	1.352.783,95
Prüfstatikgebühren Amt für Bauen und Naturschutz	-90.000,00	-111.791,55	21.791,55
Bußgelder	-1.250.000,00	-1.378.508,00	128.508,00
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl.	-31.800,00	-60.784,12	28.984,12
Zinserträge von Kreditinstituten	-231.000,00	-481.718,14	250.718,14
Veränderung gegenüber Haushaltsplan			**4.112.495,25**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	41.989.273,00	41.619.238,71	370.034,29
Aufwendungen für EDV	2.176.400,00	2.129.991,86	46.408,14
Zuschussbedarf Gebäudemanagement (PG 11.24)	5.269.855,00	5.104.724,14	165.130,86
Erstattungen an übrige Bereiche -Schulen für Erziehungshilfe	369.000,00	235.106,96	133.893,04
Zuschussbedarf Schülerbeförderung/ÖPNV (ohne Personal)	890.686,00	265.618,41	625.067,59
Ressourcenüberschuss Kreisstraßen	-283.480,00	-752.506,09	469.026,09
Netto-Abschreibungen	4.297.034,00	4.255.188,08	41.845,92
Deckungsreserve	294.620,00		294.620,00
Sonstiges (Sach- u. Dienstleistungen etc.)			250.877,82
Veränderung gegenüber Haushaltsplan			**2.396.903,75**
Ergebnisverbesserung ordentliches Ergebnis			**6.509.399,00**

Die Verbesserungen sind in den Entwurf des Haushaltsplans 2014 bereits eingearbeitet und berücksichtigt, insbesondere auch die positive Entwicklung der Liquidität („Rücklagen“; vgl. Anlage 5 des Haushaltsplans 2014, Seite 441). Die Abweichungen im Finanzhaushalt im Bereich der Investitionen sowie die erforderlichen Haushaltsermächtigungen durch einen teilweise verzögerten Mittelabfluss werden im Rahmen des Jahresabschlusses noch erläutert.

2. Vorbemerkung zum Haushaltsplanverlauf 2013

Der erste Bericht zum Kreishaushalt 2013 wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10.07.2013 und dem Kreistag am 24.07.2013 erstattet. Der zweite Bericht zum Kreishaushalt 2013 erfolgte im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 17.10.2013 und im Kreistag am 25.10.2013. Dabei zeigten sich folgende Haushaltsentwicklungen:

- Mehrerträge mit 59.996 Euro bei der Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für die Arbeitslosengeld II-Empfänger;

- Mehrauszahlungen von rd. 500.000 Euro für die Erweiterung und Sanierung der Kilian-von-Steiner-Schule in Laupheim (Finanzhaushalt).

3. Derzeitige Erkenntnisse zum Haushaltsplanverlauf 2013

2.1 Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Die monatlichen Grunderwerbsteueraufkommen betrugen:

Monate	Aufkommen	Vorjahr
Januar	680.133,95 €	1.088.999,61 €
Februar	489.061,22 €	409.037,48 €
März	584.814,65 €	420.825,45 €
April	433.560,23 €	443.054,83 €
Mai	550.977,67 €	396.948,93 €
Juni	636.906,52 €	420.420,03 €
Juli	544.239,72 €	414.188,16 €
August	701.543,98 €	469.306,01 €
September	697.692,24 €	526.206,13 €
Oktober	506.604,93 €	485.238,75 €
Summe	**5.825.535,11 €**	**5.074.225,38 €**

Nach 10 Monaten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge mit 751.310 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr: 6.552.784 Euro, Planansatz 2013: 5.500.000 Euro). Die Verwaltung erwartet bei einem angenommenen Grunderwerbsteueraufkommen für die Monate November und Dezember von jeweils rd. 450.000 Euro ein Rechnungsergebnis in Höhe von rund 6.750.000 Euro.

2.2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB-Gebühren), Bußgelder, Gebühren für Statikprüfung

- UVB-Gebühren

  Das Gebührenaufkommen beträgt zum 04.11.2013 5.205.949 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich Mindererträge in Höhe von 132.109 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr: 6.357.493 Euro; Planansatz 2013: 5.227.350 Euro).

- Bußgelder und Verwarnungsgelder

  Bei den Bußgeldern und Verwarnungsgeldern gingen bis zum 04.11.2013 Zahlungen in Höhe von 1.086.090 Euro ein. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich zur Zeit Mindererträge mit 31.579 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr: 1.350.606 Euro; Planansatz 2013: 1.250.000 Euro).

- Kreisbauamt – Prüfstatik

  Das Gebührenaufkommen bei den Prüfstatikgebühren beträgt zum 04.11.2013 100.752 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich derzeit Mindererträge mit 10.889 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr: 111.642 Euro; Planansatz 2013: 90.000 Euro).

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Gebührenaufkommen bei den UVB-Gebühren in der Gesamtbetrachtung um rund 1.000.000 Euro erhöhen wird. Gegenüber der Planung sind zusätzliche Erträge insbesondere beim Amt für Bauen und Naturschutz (Baugenehmigungsgebühren), Vermessungsamt sowie bei der Kfz-Zulassungsstelle zu verzeichnen.

Bei den Buß- und Verwarnungsgeldern sowie den Prüfstatikgebühren werden die Planansätze voraussichtlich erreicht.

2.3 Finanzausgleich

Nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung erwartet das Land Baden-Württemberg für 2013 Mindereinnahmen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 121 Mio. Euro. Für 2014 wird ein leichter Anstieg um 55 Mio. Euro erwartet. Mit der 4. Teilzahlung zum 10.12.2013 gibt es beim Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl gegenüber den bisher mitgeteilten Werten keine Veränderung. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat bereits mitgeteilt, dass nach der November-Steuerschätzung 2013 auch der Kopfbetrag 2014 zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen unverändert bleibt.

2.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

Wie bereits im zweiten Haushaltsbericht erläutert, werden die veranschlagten Personalaufwendungen in Höhe von 43,472 Mio. Euro nicht in vollem Umfang benötigt. Die erwarteten Einsparungen von rund 380.000 Euro resultieren überwiegend aus verzögerten bzw. nicht erfolgten Stellenbesetzungen und den zeitlich gestaffelten Besoldungserhöhungen bei den Beamten. Auch der positive Saldo aus Abfindungsaufwendungen und -erträgen im Bereich der Beamtenversorgung (mehr Personalwechsel zum Landratsamt als Abgänge zu anderen Kommunen) sowie die Absenkung der Eingangsbesoldung um 4 % bei neuen Übernahmen in ein Beamtenverhältnis wirken sich entlastend aus.

2.5 Soziales, Teilhaushalt 5

Gegenüber den Aussagen in den ersten beiden Haushaltsberichten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die veranschlagten Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 54,051 Mio. Euro (Soziale Hilfen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer) ausreichen werden.

- **Soziale Hilfen – Produktbereich 31**

  - **Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII (Produktgruppe 31.10)**

    Für die Produkte Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, den Hilfen zur Gesundheit sowie den sonstigen Leistungen nach dem SGB XII sind Planmittel in Höhe von 36,660 Mio. Euro veranschlagt. In der Gesamtbetrachtung des Bereichs werden sich die Aufwendungen um rund 100.000 Euro erhöhen.

    Während insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung im Alter höhere Aufwendungen zu verzeichnen sind, werden die Haushaltsmittel bei der Eingliederungshilfe nicht in voller Höhe benötigt. Diverse Pflegesätze im Pflegebereich wurden in zwei Stufen erhöht, diese summieren sich im Vergleich zum Vorjahr auf 5 bis 8 %. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war diese Entwicklung noch nicht absehbar. Bei der Eingliederungshilfe wirken sich höhere Erträge im Rahmen von BaföG-Nachzahlungen positiv aus, die allerdings in den Folgejahren nicht mehr zu erwarten sind.

  - **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II – Kosten der Unterkunft (Produktgruppe 31.20)**

    Für die Kosten der Unterkunft stehen Planmittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro zur Verfügung. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind nicht auskömmlich, der Zuschussbedarf erhöht sich voraussichtlich um 600.000 Euro. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem Steigerungen bei den Miet- und Mietnebenkosten.

  - **Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)**

    Die Planmittel von netto 830.000 Euro werden nicht ausreichen. Wegen der hohen Zuweisungen von Flüchtlingen in den Landkreis wird sich der Zuschussbedarf um ca. 200.000 Euro erhöhen.

- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – Produktbereich 36**

  Im Haushaltsplan sind Sozialtransferleistungen für diesen Produktbereich in Höhe von 11,991 Mio. Euro veranschlagt (ohne Sach- und Personalkosten für die Familienhelfer). Die bereitgestellten Planmittel können voraussichtlich um 900.000 Euro unterschritten werden. Erfreulich ist, dass weder Fallzahlen- noch Kostensteigerungen in 2013 zu zusätzlichen Belastungen für den Kreishaushalt führen. Die Aufwendungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte und Hilfen für junge Volljährige liegen auf dem Vorjahresniveau.

  Wie bereits berichtet, sind Planunterschreitungen insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Heimerziehung, der Vollzeitpflege, der Familienberatung sowie bei den ambulanten und stationären Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. Kostensteigerungen ergeben sich demgegenüber im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Tagespflege). Hier reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel trotz höherer Kostenbeiträge und FAG-Mittel nicht aus.

- **Sonstige Veränderungen im Teilhaushalt Soziales**

  - **Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen und Betreuung der Flüchtlinge (Produkt 31.40.01)**

    Für die Verwaltung und den Betrieb der Wohnheime sowie für die Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis ist in 2013 ein Zuschussbedarf von 342.000 Euro etatisiert (veranschlagtes ordentliches Ergebnis). Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Zuweisungszahlen und den damit einhergehenden Pauschalerstattungen des Landes werden die Planmittel in diesem Jahr ausreichen. Die Pauschalen werden allerdings pro Person nur einmalig gewährt und sollen dann für die gesamte Dauer des Aufenthalts auskömmlich sein.

2.6 Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung (Produktgruppe 54.70)

Wie bereits berichtet, erwartet die Verwaltung in diesem Bereich Einsparungen, nach der aktuellen Hochrechnung rund 400.000 Euro. Verkehrsunternehmen haben im Vorgriff auf die wettbewerblichen Verfahren vier bisher subventionierte Verkehrsverträge gekündigt. Verschiedene Aufwendungen für einzelne Projekte, z. B. die Untersuchung der zusätzlichen optionalen Halte im Rahmen des Projekts „Regionale-S-Bahn“ sowie die Fertigstellung des Nahverkehrsplanes werden erst im Jahr 2014 anfallen. Allerdings kann es noch zu Veränderungen kommen, da viele Leistungen im Rahmen des ÖPNV und der Schülerbeförderung erst Anfang 2014 abgerechnet werden können.

2.7 Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat in der Sitzung des Betriebsausschusses am 15.10.2013 im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 über die aktuellen Entwicklungen berichtet. Demgegenüber haben sich keine Änderungen ergeben.

3. Gesamtzusammenstellung Ergebnisrechnung

3.1	Vorbemerkung:	59.996 Euro
3.2	Grunderwerbsteuer:	1.250.000 Euro
3.3	Gebühren, Buß- und Verwarnungsgelder:	1.000.000 Euro
3.4	Personalaufwendungen:	380.000 Euro
3.5	ÖPNV und Schülerverkehr:	400.000 Euro
	Gesamt:	3.089.996 Euro
	zzgl. Deckungsreserve:	510.004 Euro
	Gerundet:	**3.600.000 Euro**